

## 52F - BEILAGE ZUR EIGENHEIM-POLIZZE

(Es gelten nur diese Versicherungssparten bzw. Punkte der Beilage als versichert, die in der Polizza textlich genannt sind.)

### Versicherungsgegenstand:

- beantragte Gebäude oder das Mobilheim auf dem Grundstück;
- sämtliche Nebengebäude (exkl. Glas- und Gewächshäuser) bis je 10 m<sup>2</sup> (Nebengebäude mit einer verbauten Fläche von mehr als 10 m<sup>2</sup> sind zu bewerten und der Gebäudeversicherungssumme zuzurechnen);
- Sachen, die fix mit dem Gebäude verbunden sind, z.B. Markisen, Sonnenkollektoren, Antennenanlagen;
- unbewegliche Sachen auf dem Grundstück, z.B. Umzäunungen, Laternen, Antennen, Terrassen, etc. auch gegen Beschädigung durch unbekannte Kraftfahrzeuge (ausgenommen sind Schwimmbecken samt Zubehör sowie Kulturen).

### FEUERVERSICHERUNG

Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.

Mitversichert sind im Rahmen der Versicherungssumme:

- Aufräumungs-, Abbruch- und Feuerlöschkosten bis zu 3 % der Versicherungssumme;
- Schäden durch indirekten Blitzschlag an elektrischen Gebäudeinstallationen, Hauswasserpumpen, elektrischen Teilen der Zentralheizung.

In Abänderung des Art. 1 (3), 2. Absatz der Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen haftet der Versicherer bei oben angeführten Gegenständen auch für die nach den Feuerversicherungs-Bedingungen nicht gedeckten Blitzschäden. Die Haftung erstreckt sich somit auch auf Schäden, die durch Überspannung bzw. Induktion infolge Blitzschlages entstanden sind. Schäden, die durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Gegenstände hervorgerufen werden, sind jedoch von der Haftung des Versicherers ausgeschlossen.

### STURMSCHADENVERSICHERUNG

Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben.

Mitversichert sind:

- Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 3 % der Versicherungssumme.

### HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz bis zu der in der Polizza angeführten Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden pro Schadenereignis.

Mitversichert ist im Rahmen der Pauschalversicherungssumme:

- die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung eines Hundes einschließlich seiner Verwahrung und Betreuung - ohne Beschränkung des örtlichen Geltungsbereiches.

Bei mehreren Hunden des Versicherungsnehmers gilt die Erweiterung nur dann, wenn für die anderen Hunde ebenfalls Haftpflichtversicherungen bestehen.

### GLASVERSICHERUNG

Versichert ist die gesamte Gebäudeverglasung gegen Bruchschäden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Geschäfts- und Portalverglasungen.

#### LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG

Schäden, die durch das Austreten von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen - auch Fußbodenheizungen (bis 30 % der Wohnfläche) - entstehen, ferner Bruch- und Frostschäden an den innerhalb der versicherten Gebäude oder an deren Außenwänden befindlichen Zu- und Ableitungsrohren.

Mitversichert sind im Rahmen der Versicherungssumme:

- Schäden an Wasserzuleitungsrohren außerhalb des Gebäudes, aber innerhalb des Grundstückes (Hof, Garten, Vorgarten).

#### MASCHINENVERSICHERUNG

Es wird Versicherungsschutz gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden an der Zentralheizungsanlage mit Ausnahme der Rohrleitungen und Radiatoren aufgrund folgender Ursachen geboten:

- a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit;
- b) unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie;
- c) Konstruktions-, Guß-, Material- und Herstellungsfehler;
- d) Wassermangel im Heizkessel;
- e) Überdruck mit Ausnahme von Explosion;
- f) Versagen von Meß-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen;
- g) Frost;
- h) Ereignisse, die von außen mechanisch einwirken;
- i) indirekte Blitzschäden an den elektrischen Teilen der Zentralheizungsanlage, sofern nicht im Rahmen einer Feuerversicherung dafür Deckung besteht.

Nicht versichert sind Abnutzungs- und Alterungsschäden sowie Wartungsarbeiten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Der Selbstbehalt für den Versicherungsnehmer im Schadenfall entfällt.

Wird das Gebäude durch einen ersatzpflichtigen Schadenfall unbewohnbar, so ersetzt der Versicherer für den Mietverlust oder Mietwert pro Tag (höchstens aber 8 Tage) einen Betrag von einem Promille des versicherten Gebäudeneubauwertes.

#### HAUSHALTVERSICHERUNG

Versichert ist der gesamte Wohnungsinhalt gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, einfache Diebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Glasbruch-, Flugzeugabsturz- und kleine Elementarschäden sowie der Versicherungsnehmer als Privatperson und Wohnungsinhaber gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhaltes mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 148.000,00 für Personen- und Sachschäden.

Als gegen Glasbruch versicherte Scheiben der Versicherungsräumlichkeiten gelten auch Glasscheiben der Gebäudetüre sowie von Boden-, Stiegenhaus- und Kellerfenstern.

Befindet sich die Hauswasserpumpe außerhalb des Gebäudes, so ist sie im Rahmen der Haushaltversicherung gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion, indirekten Blitzschlag und Einbruchdiebstahl mitversichert; hinsichtlich der Schäden durch Einbruchdiebstahl ist hierfür jedoch die Unterbringung unter Verschluss (versperrten Schacht- oder Pumpenkasten) Voraussetzung.

#### TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG

Versicherungsschutz gegen Schäden durch Verderb des versicherten Gutes aufgrund von Funktionsfehlern (nicht jedoch infolge von normaler Abnutzung) des Tiefkühlbehälters oder infolge von

Aussetzen des elektrischen Stromes. Versichert sind die für den Verbrauch im versicherten Haushalt bestimmten, tiefgekühlten Lebensmittel. Sind mehrere Tiefkühlbehälter vorhanden, so gilt die Versicherungssumme auf die einzelnen Behälter im Verhältnis ihres Fassungsvermögens aufgeteilt.

#### PRIVAT-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen auf die dem Versicherungsnehmer zur Wahrung rechtlicher Interessen erwachsenden Kostenzahlungen bis zu dem in der Police angeführten Höchstbetrag je Versicherungsfall.

Dieser Versicherungsschutz wird dem Versicherungsnehmer als Privatmann für Ereignisse, die im täglichen Leben eintreten, gewährt.

Ausgeschlossen sind insbesondere Ereignisse, die mit einer Tätigkeit im Betrieb, Gewerbe oder Beruf oder mit einer gefährlichen Beschäftigung zusammenhängen, sowie Ansprüche aufgrund von Ereignissen, die aus der Haltung oder Lenkung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, Land- und Wasserkraftfahrzeugen entstehen.